

Ltg.-473-1/A-3/244-2018

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Tanner und Handler

gemäß § 34 LGO

zum Antrag Ltg.-473/A-3/244-2018

betreffend Lebenslanges Tätigkeitsverbot für verurteilte Sexualstraftäter und sinnvolle Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts

Insbesondere wenn es sich um einschlägig vorbestrafte Täter handelt, haben Kinder, Jugendliche und wehrlose Personen ein Recht darauf, durch den Staat vor möglichen Übergriffen und der damit verbundenen Beeinträchtigung ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit geschützt zu werden.

In diesem Zusammenhang sieht die geltende österreichische Gesetzeslage vor, dass für verurteilte Sexualstraftäter zeitlich abgestufte Tätigkeitsverbote im Bereich Erziehung, Ausbildung und Beaufsichtigung Minderjähriger Personen ausgesprochen werden können.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Regierungsprogramm 2017–2022 einen Schwerpunkt beim Thema "Härtere Strafen für Sexual- und Gewaltverbrecher". Denn während viele Opfer ein Leben lang unter den an ihnen begangenen Verbrechen leiden, werden die von den Gerichten verhängten Strafen für die Täter – gerade auch in Relation zu Vermögensdelikten – oft als zu gering angesehen. In einer auf Ebene des Bundes eingesetzten „Task Force Strafrecht“ wurden daher unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus der Praxis, Empfehlungen für eine weitere Verbesserung des Opferschutzes auf der einen Seite sowie auch Verschärfungen im Strafrecht für derartige Delikte auf der anderen Seite geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung liegt nun durch den Ministerratsbeschluss vom 13. Februar 2019 vor. Enthalten sind Vorschläge für konkrete Maßnahmen, die dazu geeignet sind Minderjährige oder wehrlose Personen künftig noch besser vor sexuellem Missbrauch und anderen Misshandlungen zu schützen. Vorgelegt wurden auch Maßnahmen in den Bereichen Strafrecht, Opferschutz und aktive Täterarbeit – an sinnvollen Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts sind beispielsweise die Anhebung der Mindeststrafe bei Vergewaltigung, Erhöhung der Höchststrafen bei Rückfallstätern sowie der Entfall der Sonderregelungen für junge Erwachsene bei schweren Verbrechen zu nennen.

Es wurde auch eine Neubewertung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Tätigkeitsverbote als Sanktion im Sinne des bestmöglichen Opferschutzes vorgenommen, wie dies auch bereits in anderen europäischen Ländern normiert ist. Bei rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung einer minderjährigen oder wehrlosen Person ist ein lebenslanges Tätigkeitsverbot hinsichtlich der Tätigkeit mit Kindern oder wehrlosen Personen vorgesehen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die im Rahmen der „Task Force Strafrecht“ erstellten Vorschläge – insbesondere auch hinsichtlich des lebenslangen Tätigkeitsverbotes für Sexualstraftäter und der sinnvollen Maßnahmen zur Verschärfung des Strafrechts – rasch umzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-473/A-3/244-2018 miterledigt.“